

Förderungen der Paracelsus Universität in Salzburg für den Studiengang Humanmedizin

Stipendium

Die Paracelsus Universität stellt den Studierenden jährlich eigene Förderungen für die Bezahlung der Studiengebühr zur Verfügung. Diese werden nach sozialen Kriterien vergeben. Ausschlaggebend sind neben den Einkünften der Eltern (Nachweis der beiden letzten Jahre) auch die Anzahl der noch unversorgten Geschwister. Nach Überprüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen werden die Stipendien errechnet. Diese Unterstützung wird jedes Jahr nach den wieder neu eingereichten Unterlagen berechnet. Einreichungsfrist ist jeweils der 10. September

Die Bearbeitung der PMU-Stipendien erfolgt nach Vorlage eines Antrags auf PMU-Stipendium mit beigeschlossenen vollständigen Einkommensnachweisen der Eltern bzw. der unterhaltspflichtigen Personen.

Für die Zuteilung eines PMU-Stipendiums behält sich die Universität die Vergabe nach den vorhandenen finanziellen Mitteln vor und die Durchführung der Vergabe nach den von ihr festgelegten Kriterien.

Berechnungsgrundlage: steuerpflichtige Bezüge (245) beider elterlicher Einkommen ergeben die vorläufige Berechnungsgrundlage, in der weiteren Berechnung werden die unversorgten Geschwister berücksichtigt (Faktorberechnung). Dieses gewichtete Einkommen ergibt die Bemessungsgrundlage für die Stipendienhöhe.

Beispiele (ohne Gewähr):

- 1) Vater und Mutter gemeinsam steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 62.000 Euro; zwei Schulkinder und ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 19.400 Euro.
- 2) Mutter steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 78.000 Euro; ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 48.800 Euro.
- 3) Vater und Mutter gemeinsam steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 71.000 Euro; ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 29.500 Euro.
- 4) Mutter steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 26.500,00 Euro; zwei studierende Kinder (1xPMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 13.250 Euro.

Gewichtetes Einkommen in Euro

0 bis 15.000
15.001 bis 22.000
22.1 bis 27.000

Voraussichtliche Stipendienhöhe in Euro

von 9.000 bis 6.000
von 5.000 bis 3.000
von 3.000 bis 0

USMLE-Unterstützung

Studierende mit einem Stipendium im 3.Studienjahr erhalten für den USMLE-Prüfungskostenaufwand eine Zuwendung von 700 Euro beim 1.Antritt und 400 Euro beim 2.Antritt.

Auslandsstipendium

Studierende, die im 4.Studienjahr ein Stipendium erhalten haben, werden im 4-monatigen Forschungssemester mit 1.500 Euro bei einem Forschungsaufenthalt in Übersee oder mit 300 Euro bei einem Forschungsaufenthalt in Europa unterstützt.

Kongressunterstützung

Studierende im 5.Studienjahr, die aktiv an einem Kongress teilnehmen (Posterpräsentation, Vortrag, u.ä.), können um Unterstützung ansuchen.

Als aktive Kongressteilnahme zählen die Präsentation eines Posters oder Papers, das Halten eines Vortrags, die Ausübung einer Kongressfunktion (Chair, Speaker).

Gefördert wird die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kongressen, Tagungen, Symposien etc.) im In- und Ausland.

Derzeit werden 8 Förderungen in Höhe von max. 400,- bereitgestellt.

Vorfinanzierungsmodell der Paracelsus Universität Salzburg

Es gibt auch Möglichkeiten spezieller und individuell gestaltbarer Vorfinanzierungsmodelle der Studiengebühren durch Finanzierungspartner unserer Universität am jeweiligen Studienstandort. Dabei werden Darlehen bis zur gesamten Höhe der Studiengebühren gewährt. Diese Finanzierungsform ist nur für *Deviseninländer möglich.

Nähere Informationen finden Sie unter:

[Vorfinanzierungsmodell der Sparkasse](#)

["Umgekehrter Generationenvertrag" - PMU Bildungsfonds by Brain!Capital](#)

*Definition „Deviseninländer“:

Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Ferner Personen, die sich bereits über drei Monate mit Verbleibsabsicht und wirtschaftlichem Mittelpunkt in Österreich aufhalten.